

# Der Correspondent

Wochenschrift

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Herausgegeben vom Leipziger Fortbildungsverein durch Richard Härtel.

Abonnementspreis  
pro Quartal 12 1/2 Mgr.  
= 48 Kr. Rh. =  
65 Mkr. Oesterr. Wgrg.  
pränumerando.

Inserate à Zeile 1 Mgr.

Erscheint  
jeden Freitag.

Alle Postämter  
und Buchhandlungen  
nehmen  
Bestellungen an.

VI. Jahrgang.

Freitag, den 30. October 1868.

N<sup>o</sup> 44.

## Verbands-Nachrichten.

In Bezug auf die in Nr. 42 d. Bl. gegebene Ausführung zu § 6 des Verbandsstatuts sind nur wenige Reclamationen eingegangen und es könnte dieselbe sofort in Kraft treten, wenn nicht vorausgesetzt wäre, daß man sich hier und da doch noch früher oder später herbeilassen wird, diese sehr wichtige Frage in Erwägung zu ziehen und dann gegen eine Maßregel zu protestiren, die bereits beschlossene Sache ist.

In den uns zugegangenen Schreiben wird besonders gegen Punkt 6 der Ausführung protestirt, wonach Unterstützungen an einzelne Mitglieder seitens des betreffenden Gewerbandes gezahlt werden sollen. Zu diesem Vorschlag haben uns folgende Gründe geführt:

Bekanntlich werden alle Extra-Unterstützungen auch durch Extratreuen bedeckt, welche letzteren von allen Mitgliedern nach geschickter Aufforderung zu entrichten sind. Soll aber etwas extra gezahlt werden, so will der Geber auch wissen, wofür er zahlt. Er giebt gern, wenn es sich darum handelt, eine größere Anzahl von Kollegen, welche infolge Aufrechterhaltung unserer Grundzüge conditionlos geworden sind, zu unterstützen, weil in diesem Falle der Nachweis des Bedürfnisses vor Augen liegt, aber er überlegt es sich zwei- und dreimal, wenn es sich nur um Einzelne handelt; er ist von der Beibehaltung einer solchen Unterstützung nicht überzeugt und kann davon nicht überzeugt werden, weil hier vielfach Privatverhältnisse in's Spiel kommen, die zur Veröffentlichung nicht geeignet sind. Aber auch der Empfänger, resp. dessen Umgebung, werden die einschlagenden Verhältnisse nicht so genau prüfen, wie das erforderlich ist, weil die Kasse, aus der sie entnehmen, nur in indirekter Beziehung zu ihnen steht, deutlicher gesagt: weil die Kasse, an der Tausende participiren, viel leichter und öfter in Anspruch genommen werden wird, als eine Kasse, die direct auf den Geldbeutel der Berathenden und Beschließenden losgeht, resp. denselben in Anspruch nimmt. Wir glaubten daher durch diese Maßregel vor Allem unberechtigte Forderungen die Spitze abzubrechen. Hierzu kam noch die Thatsache, daß, besonders in einigen größeren Städten, derartige Unterstützungen

bereits aus eigenen Mitteln gezahlt werden (in Leipzig halbjährlich gegen 100 Mkr.). Wird dieses Verhältnis geändert, so ist den Kollegen dieser Orte vielleicht ein Theil der Steuerlast abgenommen, aber sie würden dafür auch einen Theil ihrer Selbstständigkeit einbüßen, weil die Vertretung derjenigen Kasse, aus welcher solche Unterstützungen zu zahlen wären, das unabweisbare Recht hätte, event. Einspruch gegen irgend eine Zahlung zu erheben.

Von der andern Seite wird zunächst auf das Statut hingewiesen: „Unterstützungen an solche Mitglieder“ u. s. w., was jedoch die gesonderte Behandlung für einzelne Fälle nicht ausschließt, und ferner auf die Calamität, in welche einzelne Gewerbände durch diese Maßregel gerathen könnten.

Wir wünschen, daß jeder Collegenkreis alle Angelegenheiten, die unter „Verbands-Nachrichten“ gegeben werden, in reichlicher Erwägung zieht und ganz besonders ist das bezüglich der vorliegenden notwendig, weshalb wir den Punkt 6 a. a. D. bis auf Weiteres offen lassen.

Es ist darüber schlußig zu werden: 1) Sollen alle bezüglichen Unterstützungen, auch die einzelner Mitglieder, aus der Verbandskasse gezahlt werden? 2) Soll das nur dann geschehen, wenn mehre Mitglieder zu gleicher Zeit (5 oder auch 3) Unterstützung beanspruchen. In beiden Fällen sind die Punkte 1 bis 5 aufrecht zu erhalten, denn in Geldangelegenheiten ist die strengste Gewissenhaftigkeit unbedingt nothwendig.

Schließlich erlauben wir uns noch einen Vorschlag zu machen, der unmittelbar mit den obigen Ausführungen zusammenhängt. Der Vertheil mit den Mitgliedern der ständigen Commission ist in den meisten untergeordneten Fällen, wozu die Bewilligung von Unterstützungen gehören würde, unbillig, weil er Zeit raubt und weil bekanntlich der schriftliche Meinungsaustrausch nicht immer zu einem klaren Resultate führt. Es wird deshalb vorgeschlagen: Die Mitglieder der ständigen Commission ernennen, jedes für sich, am Verbandsstag einen Bevollmächtigten, welche letztere in Gemeinschaft mit dem Präsidenten über vorliegende Fragen schlußig werden. Da es sich, wie gesagt, nur um untergeordnete Fragen handelt, so kann das unbeschadet der sonstigen Rechte der

Commissionsmitglieder geschehen; selbstverständlich ist der Bevollmächtigte nur seinem Auftraggeber verantwortlich.

Wir bitten die Herren Commissionsmitglieder und Gewerbandsvorsteher um gef. Begünstigung des Ausgeführten und hoffen eine baldige Erledigung dieser Angelegenheit.

Von Zittau wird angeregt, daß vom Verbands-Präsidium Bücher mit den Namen der Ausgeschlossenen ausgegeben werden sollen, damit jeder Vorstand das Verzeichniß weiterführen könne. Wir denken, hierzu bedarf es keiner besondern Anleitung, es wird vielmehr jeder Vorstand das von selbst thun, zumal die Zahl der Ausgeschlossenen nur neun beträgt (s. „Corr.“ Nr. 42). Bezüglich der Aufnahme Soldaten, welche wir wegen früher vorgenommener unmoralischer Handlungen nicht brauchen können, wird in jedem einzelnen Falle das Präsidium Auskunft ertheilen, resp. diese Auskunft nach Einreichung der Mitgliedslisten freiwillig geben.

Wie uns aus Barmen berichtet wird, hat man dort die bisherige Verbindung mit Elberfeld aufgelöst und einen besondern Bezirksverein gebildet, auch beabsichtigt man die Gründung einer Invalidentafel für diesen Bezirk. Da Barmen nach wie vor zum Nieberreheinschen Gewerbande gehört, ist diese Angelegenheit bezüglich nach dem Statut des Gewerbandes zu regeln, wir müssen aber die fortwährenden Neubildungen mißbilligen, es ist entschieden leichter, auf Grund des Bestehenden fortzubauen, als durch neue Organisationen von vorn anzufangen. Besonders ist dies bezüglich der Invalidentafel der Fall: Man sollte doch schon längst zu der Einsicht gekommen sein, daß diese Kassen nur dann erfolgreich wirken können, wenn eine größtmögliche Centralisation angestrebt wird.

In Hildburghausen haben die dortigen Mitglieder einen „Gewerband Hildburghausen“ gebildet. Hierzu würden die Orte Meiningen, Rmhilb, Sulz, Schlenkungen, Sonneberg und Coburg gehören. Anmeldeungen, welche baldmöglichst zu geschehen haben, sind zu richten an den Vorsteher Friedrich Sauerzapf (Bibliographisches Institut daselbst).

## Der Londoner Seher-Tarif.

### b) Tarif für Setzungsseher.

(Schluß.)

Nach dieser uns nothwendig erscheinenden Einleitung gehen wir jetzt zum Tarif selbst über. Nach dem Tarife der Londoner Setzungsseher werden für Morgenblätter, d. h. solche, die Nachts gesetzt und Morgens ausgegeben werden, bei 10stündiger Arbeitszeit 2 £ 8 s. im gewissen Geld oder 9 d. pro 1000 n oder 3 s. 10 d. pro galley (Schiff = 5000 n) oder 11 1/2 d. pro Stunde im Verechnen bezahlt; für Abendblätter, d. h. solche, die am Tage gesetzt und Abends ausgegeben werden, bei 10stündiger Arbeitszeit 2 £ 3 s. 6 d. im gewissen Geld oder 8 1/2 d. pro 1000 n, oder 3 s. 7 d. pro galley (5000 n) oder 10 1/2 d. pro Stunde im Verechnen; bei Wochenblättern für 10 Stunden pro Tag Arbeitszeit 36 s. pro Woche im gewissen Geld oder 8 1/2 d. pro 1000 n oder 3 s. 7 d. pro galley (5000 n) oder 10 d. pro Stunde im Verechnen, und ist die Production der Seher im gewissen Geld insofern beschränkt, als sie nicht mehr Satz pro Tag oder pro Woche zu liefern brauchen, als wie ihr Lohn beträgt, z. B. bei Morgenblättern 2 1/2 galleys pro Nacht, bei Abendblättern 2 galleys pro Tag u. s. w.; wird mehr von ihnen verlangt, so müssen sie dafür extra pro Stunde oder für den Satz bezahlt werden. An Morgen- oder Abendblättern dürfen keine Lehrlinge beschäftigt werden. Durchschnitt, Köpfe, Linen u. s. w., wenn vom Seher selbst in seinen Satz hineingelegt, werden von ihm berechnet; werden sie jedoch beim Aufrechnen, zum Ausfüllen zc. hineingelegt, so gehören sie dem Principal. Für fremde Sprachen wird extra bezahlt, nach dem Werthetarif; für gedrucktes Formular wird kein Abzug gemacht. Aenderungen in der ersten Correctur berechnet der Seher, gewöhnlich eine Zeile für jede Aenderung oder für jede Zeile, die er

dadurch zu umbrechen hat; sind es jedoch Autoren-Aenderungen, so müssen dieselben auf Zeit gemacht werden. Wird ein Seher vom Kasten gerufen zum Corrigiren, Schließen zc., so darf ihm dafür nicht weniger als eine Stunde (11 1/2 d., 10 1/2 d. oder 10 d. resp.) bezahlt werden; man nennt das hier „auf Zeit“ (on time) arbeiten; nach dem Ablauf der ersten Stunde werden jedoch Viertel-, resp. halbe Stunden gerechnet. Auch darf ein Seher nicht wieder von Zeitarbeit an den Kasten gestellt werden, obgleich dies nicht immer striete innegehalten wird, zumal wenn gegen Ende des Blattes noch viel Manuscript kommt. Diese Regulation wurde nur gemacht, um den Metteur (Printer) zu verhindern, einen Seher auf Zeit zu stellen und ihm nachher vielleicht speckigen Satz auf Zeit setzen zu lassen, wobei natürlich der Seher verlieren würde. Extra-Ausgaben werden separat berechnet nach dem Preise des Blattes, zu welchem sie gehören; doch wird nicht unter 1/4 galley berechnet, ob der Seher so viel setzt oder nicht. Wenn ein Seher weniger als 3 Zeilen zur Zeit bekommt, so rechnet er dafür jedesmal 3 Zeilen. Zweispaltiger Satz wird ein Drittel, dreispaltiger die Hälfte extra und vierpaltiger Satz zc. doppelt berechnet.

Obgleich es in täglichen Zeitungen gestattet ist, Seher im gewissen Gelde zu bezahlen, so werden hier dennoch beinahe alle Zeitungen im Verechnen gesetzt, und sind nur einige sogenannte „Zeit-Hände“ (time hands) in jeder Zeitung, welche im Corrigiren, Schließen zc. helfen. Dieselben werden dafür gewöhnlich mit dem Preise von 1/4 galley pro Stunde für so lange, als sie während der Nacht oder des Tages beschäftigt sind, bezahlt; doch dürfen sie nicht „auf Zeit“ setzen. Die berechneten Seher in den täglichen Zeitungen werden in sogenannte Supernumeraries, d. h. regulär beschäftigte, und Assistants, d. h. zur Ausfülle beschäftigte Seher, eingetheilt. Erstere haben ein festes Engagement von

1 galley pro Tag oder Nacht, und so viel darüber, als sie bekommen können; jedoch nicht weniger. Braucht der Printer sie noch, nachdem sie ihr galley (welches sie in 4 Stunden produciren und corrigiren müssen) gesetzt haben, und hat nicht Manuscript genug, um ihre Zeit auszufüllen, so muß er ihnen 1/4 galley für jede Stunde Wartens bezahlen. Wenn der Seher jedoch so viel Zeilen setzt, daß er die Zeit deckt, so wird ihm das Stillstehen oder Warten auf Manuscript nicht vergütet; angenommen z. B., der Seher ist 10 Stunden im Geschäft und hat während der Zeit 2 Stunden zu warten, so wird er für diese 2 Stunden nicht bezahlt, wenn er in den 8 Stunden, in denen er setzte, 2 1/2 galleys producirt hat; setzt er jedoch nur 2 galleys in der Zeit, so berechnet er 1/2 galley für 2 Stunden Warten, und so im Verhältniß, da man annimmt, daß ein Seher jede Stunde 1/4 galley setzt. Doch vermeidet der Printer das Stillstehen der Seher so viel als möglich, indem er, sobald er sieht, daß das Manuscript beinahe alle gesetzt ist, und wenn er nicht viel mehr erwartet, so viel Seher gehen läßt, als er übrig zu haben glaubt. Doch kann er die Seher nicht willkürlich fortschicken, sondern geht das Reihe nach Tag für Tag oder Nacht für Nacht um, so daß kein Seher benachtheiligt wird. Den Assistants ist keine bestimmte Arbeit jeden Tag oder jede Nacht zugesichert, sondern sie kommen zu einer bestimmten Zeit und fragen beim Printer an, ob er sie heute braucht; sagt er ja, so muß er ihnen ebenfalls wenigstens 1 galley zu setzen geben, oder ihnen den Werth eines galley bezahlen, ob sie es setzen oder nicht; im Uebrigen haben sie gleiche Privilegien wie die Supernumeraries (für's Warten zc.). Die Seher ziehen selbst der Reihe nach ab, und müssen ungefähr dieselbe Quantität corrigiren, als sie gesetzt haben, doch corrigiren sie nicht immer ihren eigenen Satz, sondern das Schiff, welches sie abziehen, obgleich sie keine Auslassungen oder doppelten Sätze zu corrigiren brauchen,

Beantwortungen der Fragen vom 25. August sind eingegangen aus: Freiburg (Lahr, Lörrach, Schopfheim, Säckingen, Waldshut, Engen, Rastatt, Konstanz, Stodach, Balingen, Donaueschingen), Hameln.

Ausgesprochen wurden vom Thüringischen Bauverband wegen grober Verletzungen der Institutionen des Verbandes die Setzer Hugo Hoppe, Ferdinand Kästner und Fritz Franz, sämmtlich aus Erfurt. (Nr. 9-12.)

## Rundschau.

Deutschland. Nach der letzten Zählung ist der dichtbevölkerste Staat, außer Hamburg und Bremen, das Königreich Sachsen, wo auf jede Quadratmeile durchschnittlich 8905 Bewohner kommen. Hierauf folgen der Reihe nach: Lübeck (8100), südliches Hessen (7074), Neuss ältere Linie (6496), Alenburg (5175), Kreis j. L. (5841), Lippe-Deimold (5466), Minden (5202), Württemberg (5020), Coburg-Gotha (4710), Braunschweig (4537), Schwarzburg-Sondershausen (4315), nördliches Hessen (4306), Eupenburg (4291), Sachsen-Weimar (4284), Schwarzburg-Rudolstadt (4274), Anhalt (4077), Meiningen (4007), Schaumburg-Lippe (3872), Preußen (3823), Bayern (3492), Waldeck (2802), Oldenburg (2729), Rauenberg (2348), Mecklenburg-Schwerin (2266), Mecklenburg-Strelitz (1994).

Die norddeutsche Postverwaltung verkauft vom 1. Nov. ab gestempelte Streifen zu Kreuzbandenungen mit einem Aufschlag von 3 Sgr. pro Hundert.

Das Proletariat in Berlin ist in steter Zunahme begriffen, ein „Vorthell“ der Großstadt. So hatte z. B. die städtische Waisenhauspflege vor 1867 1100 Pflögele zu versorgen, jetzt sind es schon 2600, theils Frauen, theils Kinder, deren Aeltern nicht für sie sorgen können.

Der „Social-Demokrat“ erscheint von jetzt ab in größerer Form.

Das preussische Abgeordnetenhaus wird mittelst einer Petition aufgefordert werden, das Pressegesetz und die Stempelsteuer abzuschaffen. Glücklicher Erfolg erwünscht. Der Wortlaut derselben ist in Nr. 40 des „Journal für Buchdruckerkunst“ enthalten.

Die Gleichheit aller Stände gestattet in Preußen den Unterbeamten, welche 240—400 Thlr. Gehalt beziehen, keine Nebenverdienste, nichtschuldig ob sie von ihrem Gehalte leben können oder nicht. Die Oberbeamten, deren Gehalt 1000—4000 Thlr. beträgt, können ohne Bedenken sich einen Nebenberuf wählen.

Das Berliner Stadigericht hat entschieden, daß, wenn ein Buchhalter aus dem Kommando eines Reiterregiments die Anrede „Hochwohlgebornen“ gebraucht, dies ein Grund der sofortigen Entlassung sei, was auch geschehen ist.

Der conservative Verein in Berlin beschäftigt sich gegenwärtig angelegentlich mit der Arbeiterfrage. Die Arbeiter können sich vor den vielen Freunden kaum retten.

In Leipzig beantragten die Stadtverordneten die Heranziehung der Schutzverwandten wie der stotierenden Bevölkerung (Gewerbesgehilfen, Diensthöten etc.) zur Kommunalsteuer. Die ersten sollten den Bürgern gleichgestellt werden. Der Rath hat diesen Antrag abgelehnt. — Ferner hat der Stadtrath das Gesetz über die Sonntagfeier von 1811, wonach in offenen Geschäften (Apotheken ausgenommen) nicht gearbeitet werden darf, wiederholt in Erinnerung gebracht. In verschiedenen Druckereien, die wir gelegentlich nennen werden, liest man die Verordnung, legt sie bei Seite und arbeitet ruhig weiter.

welche der betreffende Setzer selbst machen muß. Lehrlinge dürfen in keinem täglichen Blatte arbeiten.

Was die Wochenblätter anbetrifft, deren hier etwa 50 erscheinen, so liegt's damit sehr im Argen, weil dieselben nur zu oft von Lehrlingen und Turnovers beinahe ganz geleert und nur gegen Ende der Woche Gehilfen zur Ausfüllung angestellt werden, welche dann, um in so kurzer Zeit noch genug zur notwendigen Lebenskräftigung zu verdienen, sehr „draufstechen“ und gewöhnlich eine oder zwei Nächte durcharbeiten oder doch wenigstens sehr spät schlafen müssen. Das Stillstehen oder Warten auf Manuscript wird nicht vergütet, obgleich das in den Wochenblättern eben so häufig als in den täglichen Zeitungen vorkommt. Im Uebrigen sind die Regulationen hinsichtlich der Zeit-Arbeit, tabellarischen Satzes u. s. w. dieselben, wie in den Tagesblättern, obwohl sie schwerlich so strikte eingehalten werden. Wenn ein im Hause arbeitender Werk- oder Leidenbsetzer in Wochenblättern zur Ausfüllung setzen muß, so bekommt er dafür wenigstens 1/4 galley, resp. 1 Stunde (wenn auf Zeit) bezahlt; werden jedoch nicht im Hause beschäftigte Setzer zur Ausfüllung (sogenannte Grass-hands) angestellt, so ist ihnen 1/2 galley, resp. 2 Stunden als Minimum zugesichert.

Als Zeitungen werden alle derartigen Blätter angesehen und berechnet, welche wöchentlich oder monatlich ein- oder mehrmal, oder auch täglich erscheinen, und politische und Handelsnachrichten, parlamentarische und Polizeiberichte, Dankeröffnungen, sowie allgemeine Nachrichten vom In- und Auslande etc. enthalten. Alle anderen, nicht derartige Nachrichten enthaltenden Blätter oder Zeitschriften, obgleich auch in regelmäßigen Perioden veröffentlicht, werden nach dem Werth-Tarif berechnet, ausgenommen, wenn sie in derselben Weise wie Zeitungen producirt werden, d. h. das Manuscript kurz ausgegeben wird, häufig ausgebracht werden muß u. s. w.

Der Arbeiterbildungsverein in Dresden hat an das sächsische Ministerium eine Petition gerichtet, in welcher er eine geeignete Vertretung der Arbeiter in der jetzt tagenden Steuerregulirungs-Commission verlangt, ist aber abschlägig beschieden worden; der betreffenden Commission sind auch beimgegeben; für einzelne Fälle Arbeiter zuzuziehen.

Die Berliner Zeitung hat die wunderbare Entdeckung gemacht, daß Napoleon III. nicht der Mann ist, für den man ihn bisher gehalten, sondern ein anderer. Müßiges Geschwätz. — In Kiel wurde der Komiter Böhne auf Veranlassung des französischen Consulats ausgewiesen, weil er Napoleon III. besungen hat.

In Stettin haben die Wohlthätiger Strike gemacht, weil ihnen das von der Polizei eingeführte Reglement nebst Taxen nicht gefällt.

In Frankfurt a. M. wurde der Redacteur der „Frankf. Ztg.“ und Dr. G. Rasch in einem Proceß wegen Verleumdung in zweiter Instanz freigesprochen.

Ein „anständigen“ Wankertott hat ein Herr v. Glasenapp-Buchwalde, welcher den „alten und beständigen“ Grundbesitz des Herzogthums Kasubien im Herrenhause vertritt, gemacht. Dessen Güter sind bis zum vollen Betrage, theils sogar drei- und vierfach, verschuldet und außerdem hat der vornehme Mann noch die Kleinigkeit von 120,000 Thalern an „nachweisbaren“ Schulden aufzuweisen.

In Zuckerkraut hat die Bevölkerung des Zollvereins im Jahre 1867 10,978,000 Lthr. bezahl, macht pro Kopf 9 1/2 Sgr. Die Branntweinsteuer ergab im Jahre 1867 einen Reingewinn von 9,616,016 Lthr., jeder Kopf mußte zahlen 10 Sgr. 3 Pf. In Zuckerkraut bezahlte jeder Kopf 5 1/2 Sgr. und an Branntwein 5 1/2 Quart verbraucht.

Der Reichstag. Das letzte Gesetz der „neuen Aera“, das Pressegesetz, ist endlich auch sanctionirt worden. Dadurch sind die Presszustände ein ganz klein wenig besser wie bisher geworden, besonders werden die Pressvergehen durch Schwurgerichte abgeurtheilt.

Der Polizeidirector v. Strobbach in Wien weiß immer noch nicht, was unter „Social-Demokratie“ zu verstehen ist. Er gefaltet aus diesem Grunde die betreffenden Verammaltungen nicht. — Die Wohnungsnoth in Wien wird immer größer. Die Bevölkerung vermehrt sich in weit höherem Grade als die Häuser. Gegenwärtig kommen hiebei 56 Personen auf ein Haus durchschnittlich. — In Laibach haben 15 Buchdrucker-gehilfen ihren Factor in scharfer Weise im Wiener Vereinsorgan „Vorwärts“ angegriffen (s. vorige Nummer), acht Tage darauf erklärten fünf von den Unterzeichnern ihn für einen Ehrenmann (?).

In Prag scheint sich der Ausnahmezustand hauptsächlich gegen die Presse zu richten. Zwei Journale wurden verboten; vier Redactoren wurden wegen Aufstörung verurtheilt und zwar zu 1 Jahr und 1200 fl., 5 Monate und 1500 fl., 6 Monate und 1000 fl. und 3 Monate und 300 fl. Ein Anderer wurde mit 5 Jahren bedacht wegen Hochverrath. Die Vereine dürfen sich wieder versammeln, wenn sie ihre Versammlungen und Vorstandsvorstellungen nebst beigefügtem Programm 48 Stunden vorher anzeigen. (Wenn nun aber die Polizei die Programme nicht versteht, wie in Wien?) — In Bräu verurtheilte man einen Pfarrer wegen Aufwiegelung zu 4 Wochen.

In Pest wurde ein Demokratenclub aufgelöst. — Im Gegensatz zu dem obigen Oesterreich hat der Landtag die Aufrechterhaltung der geistlichen Ehegerichte beschlossen. Auch der Unterschied zwischen Aeligen und Bürgerlichen wird bekanntlich noch streng aufrecht erhalten: Wo der Bürger-

Die Arbeitszeit in den Zeitungen richtet sich natürlich nach den Erfordernissen des Blattes, und bestimmt der Printer, wann anzufangen und wann aufzuhören ist; bei Wochenblättern richtet sich die Zeit des Anfangens und Aufhörens jedoch schon mehr nach dem Gebrauch in der Druckerei, nach der Arbeitszeit der Werksetzer (bookhands). Sonntags werden hier keine Zeitungen gesetzt. Alle nicht täglich erscheinenden Zeitungen werden als Wochenblätter berechnet. Röpfe etc. in größerer Schrift werden nach der Schrift des Artikels oder der Annonce berechnet, wozu sie gehören. Folgschnitte, ausgenommen wenn sie vom betreffenden Setzer neben seinem Satze justirt sind, werden nicht berechnet, doch muß sie der Printer an ihren Platz stellen. In Zeitungen wird natürlich für kleinere Schrift extra bezahlt, z. B. Nonpareille 1 d., Ruby 1 1/2 d., Pearl 2 d., Diamond 4 d. extra pro 1000 n. und werden entweder die galley in diesen Schriften so viel höher bezahlt, oder so viel weniger Zeilen pro galley gesetzt. Beim Berechnen eines galley wird immer die Zahl der n. angenommen, welche 5000 n. am nächsten ist; z. B. 4980 n. würden als ein galley berechnet werden, falls eine Zeile mehr vielleicht 5022 n. machte, dagegen würden 5015 n. zum galley gerechnet werden, falls eine Zeile weniger 4980 n. machte, so daß der Setzer in einem Falle etwas weniger, im andern einige n. mehr setzt. In unserm nächsten Artikel über die hiesigen Arbeitsmethoden werden wir auf die Berechnungsweise näher eingehen.

Mit diesem Artikel schließen wir unsern Bericht über den Londoner Setzer-Tarif, indem wir hoffen, daß unsere deutschen Collegen daraus das Beste nehmen mögen, was sich für die localen und geschäftlichen Verhältnisse Deutschlands eignet, zumal das Richterscheinen der Zeitungen am Sonntage, womit ja schon ein guter Anfang gemacht ist.

London, Ende September 1868.

I. H.

liche eingeseht wird, da genügt bei dem Abel eine Geldstrafe u. s. w.

Frankreich. Infolge des neuen Pressegesetzes wird von einer bedeutenden Vermehrung der Provinzialblätter berichtet, dieselben werden jedoch fast alle von Paris aus geleitet, theilweise sogar redigirt.

Belgien. Nach dem Berichte der Hauptkammer von Doulers sind in dieser Stadt, die 13,774 Einwohner umfaßt, 9849 ohne jegliche Schulbildung, in den übrigen Fabrikorten zwischen 31 und 43 Proc. Unter den eigentlichen Fabrikarbeitern können von 1000 nur 100 lesen und schreiben, 50 lesen und die übrigen 850 weder lesen noch schreiben.

Niederlande. Die Regierung hat der zweiten Kammer einen Gesetzentwurf über die Abschaffung des Stempels auf Zeitungen und Druckschriften betreffend, vorgelegt. Das Gesetz soll am 1. Mai 1869 in Kraft treten. In den Motiven wird betont, daß die Stempelsteuer einen überflüssigen Einfluß auf die Lage der Presse hat. Als Ersatz wird eine Steuer auf den Kleinhandel mit Spirituosen und Tabak, sowie eine Erhöhung des Eingangszolles auf Thee vorgeschlagen.

Spanien. Die Reformation in Spanien ist ein durchgreifendes, wenigstens zeigt man bis jetzt den Willen vollständig reine Wirthschaft zu machen. Wir hören von allgemeinem Stimmrecht, Freisetz der Religionsübung und des Unterrichts, freiem Vereins- und Versammlungsrecht, Pressefreiheit, Selbstverwaltung der Gemeinden, Schwurgerichten, Gleichheit vor dem Gesetz, Unabsehbarkeit der Richter u. s. w. Der Jesuitenorden wurde aufgehoben, zahllose Schaaren von Priestern wandern auf diesem bisherige Elend nach Frankreich. Die Nahrungsmittelsteuer soll in eine Kopfsteuer verwandelt werden. Die ermittigte Königin wird in der breitesten Art von fast allen Zeitungen nach dem Motto behandelt: „Wen der Schaden hat, darf für Spott nicht sorgen.“ — Der Industrie waren nach den Aufnahmen von 1860 beschäftigt: 13,471 Fabrikanten, 333,284 Industrielle, 665,651 Handwerker, 154,200 Fabrikarbeiter, außerdem 23,358 Bergleute, 5066 Eisenbahnbedienstete etc. Der Landbau beschäftigte 2,354,110 Tagelöhner. Von den Einwohnern konnte 1860 nur der fünfte Theil lesen und schreiben, es ist deshalb sehr fraglich, ob man die erlangene Freiheit auch wird zu benutzen verstehen. — Ein Decret der Regierung hebt die Censur und alle Beschränkungen des Buchdruckererwerbes auf.

Italien. Die hier herrschende „Gemüthlichkeit“ schildert ein Polizeibericht vom Monat August. Es wurden nicht weniger als 5466 Personen verhaftet, und zwar wegen Mord 307, Straßenraub 192, Verwundungen 747, Diebstahl 1261, Rebellion 219, Desertion 75, Brandstiftung 38, Ungehorsamkeit gegen die Militär-Aufsicht 54 etc. — Am 11. Oct. feierte der Verein der Arbeitervereine sein zwanzigjähriges Bestehen. In dem Festzuge nahmen gegen 70 Vereine Theil. — Ein königliches Decret autorisirt die Bildung des cooperativen Buchdruckervereins in Mailand.

Amerika. In den ersten 8 Monaten d. J. sind in Newyork 149,210 Personen eingewandert, worunter 72,776 Deutsche. — Die Regierung in Canada hat Maßregeln getroffen, um mittellose Einwanderer an der Ausfuhrung in Quebec zu verhindern, dagegen sucht man in Costa-Rica Deutsche anzuziehen. Man verpflanzt ihnen Ländereien, die nicht werth sind; auch sind die Lohnsätze für Handwerker durch massenhaften Zuzug äußerst gedrückt. — Die Wähler in Milwaukee haben Strike gemacht, um höhere Arbeitslöhne zu erzielen.

\* Im Norden Englands scheint das Cooperativsystem stark Propaganda zu machen. Eine in Newcastle erscheinende Zeitung erwähnt oft Meetings solcher Gesellschaften, von denen bei jedem Bilanz und Dividende zur Zufriedenheit aller Beteiligten ausfielen. — In Birmingham hat ein großes Meeting von Eisenfabrikanten aus Nord- und Süd-Staffordshire, Lancashire, Leeds, Derbyshire und Süd-Wales stattgefunden, auf welchem die Gründung eines „Eisen- und Stahl-Instituts“ beschlossen wurde. Dieses Institut soll den Verkehr zwischen den einzelnen Fabrikanten erleichtern, namentlich durch regelmäßige Meetings zur Erörterung einschlägiger praktischer und wissenschaftlicher Fragen. — Ebenfalls standen drei Fabrikbesitzer vor den Schranken des Polizeigerichts, angeklagt, junge Leute unter 18 Jahren nach 6 Uhr Abends beschäftigt zu haben. In allen diesen Fällen erkannte der Richter auf eine hohe Geldbuße, weil nur auf diese Weise in Birmingham der seit Januar in Kraft getretenen bezüglichlichen Acte Eingang verschafft werden könne.

\* Von dem Ges. Regierungsrath und Director des statistischen Bureau's Dr. Engel erscheint jetzt ein neuer umfassender Beitrag zur Literatur über die sociale Frage unter dem Titel: „Bonus und Dividende oder Friede zwischen Kapital und Arbeit“. Das Werk wird das Ergebnis einer mehr als zwanzigjährigen Beobachtung und Untersuchung der Productions-, Consumtions-, Arbeits- und Lebensverhältnisse vieler Länder Europas sein und soll unter anderen Darstellungen enthalten, wie durch naturgemäße Entwicklung einer vernünftigen Production beide Factoren zu ihrem Rechte gelangen und die bestehenden Conflicte beseitigt werden können.

\* Wir fanden folgendes Zeugnis in einem Wanderbuche: „Inhaber dieses arbeitete seit obigem Wisa klaglos in Hier und Geht weiters.“ Richtensteig, den 23. Febr. 1868. Das Polizei-Amt.“

### Ueber Verbesserung des Arbeitslohnes

bringt die „Helvetische Typographie“ folgenden Artikel eines Principals, den wir hier wiedergeben, um dadurch manchem „Herrn“, der bisher in socialer Frage machte, ohne etwas davon zu verstehen, Gelegenheit zu geben, sich einmal vor eigener Thür zu kehren. Der Artikel lautet:

„Die Arbeiter drängen allwärts nach mehr Lohn. Ob sie Alle Recht haben, lasse ich ununtersucht. Es will mir aber bedünken, daß es genug Druckerere giebt, die jetzt schon so zu sagen rein nichts mehr verdienen, geschweige wenn sie noch höhere Arbeitspreise bezahlet sollen. Wenn ich zugebe, daß ein rechter Arbeiter auch einen rechten Arbeitslohn zu fordern berechtigt ist, so liegt dann freilich die Frage nicht mehr fern, was weiter geschehen muß.

„Vor Allem ist es notwendig, daß sich die Buchdruckerelbesitzer zusammen thun, einen Verein bilden und sich über die Preise einigen, welche sie künftig einhalten wollen. Nur dann, wenn sie anständig bezahlt werden, können sie auch ihre Arbeiter anständig bezahlen. Gegenwärtig wird aber so schandbar draußgeschuftet, daß von einer Kunst gar selten mehr die Rede ist. Wer's nicht glaubt, frage z. B. in Schaffhausen, um welchen Preis Regierungsarbeiten gemacht werden, frage im Argau, wo die Buchdruckerei auch so recht lumpicamäßig betrieben wird. Einander hat sich von dorthen ein paar Mißlerlein erspähen lassen, die an's Wschgraue grenzen, wo Preise gezupft wurden, die nicht einmal das Papier bezahlen, geschweige denn noch einen Arbeitslohn.

„Soll es im Buchdruckerwesen also besser kommen, dann müssen vor Allem die Buchdruckerelbesitzer unter sich Ordnung schaffen, d. h. sie müssen die Arbeitspreise regeln, und dann aber auch halten. Wenn sie guten Willen haben, können sie das, und wenn die Mehrheit will, kann sie die Minderheit zwingen.

„Schafft die Mehrheit der Buchdruckerelbesitzer Ordnung, so setzt sie im Einverständnis mit dem Typographenbunde fest, daß künftig kein Giebel des genannten Bundes bei einem Principal oder noch besser Psfischer arbeiten darf, der sich den Befehleßen der Buchdruckerelbesitzer nicht fügt, und kein Principal soll künftig einem Giebeln Arbeit geben dürfen, der entgegen der bestimmten Schlußnahme gleichwol bei einem solchen Psfischer fortgearbeitet hat.

„Und sollte es dann auch nicht schwer sein, im Lehrlingswesen bessere Ordnung zu schaffen. Hält ein Buchdrucker in seiner „Bubli“ nur Lehrlinge, so wird er einfach in Ver... erklärt und eben so seine Schaar Bublen. Diese sollen bei keinem ordentlichen Buchdrucker aufgenommen werden dürfen. Die Controle über Psfischerbuchdrucker wie über Psfischerlehrlinge sollte meines Erachtens gar keine schwere sein: Eine schwarze Tafel in jeder ordentlichen Buchdruckerei aufhängen, worauf die Krantlein verzeichnet wären, dürfte schon so ziemlich genügen.

„Ich empfehle diese schnell hingeworfenen Gedanken der Würdigung der Principale wie der Gehilfen. Sie werden zum guten Theil mit mir einverstanden sein, daß, sollen sich die Verhältnisse der Arbeiter besser gestalten, gleichzeitig auch die Arbeitgeber besser gestellt werden müssen, und daß dann also vor Psfischerpreisen künftig keine Rede mehr sein kann.

„Schließlich erlaube mir noch eine Bemerkung: Es giebt Arbeiter, die nicht viel verdienen, wenn die Preise verdoppelt würden. Die Gründe für diesen Anspruch liegen nahe. Entweder spielt Faullenzererei da die Hauptrolle oder aber die totale Unkenntnis des Geschäfts. Es ist betrübend, wie und da einem jungen Menschen am Rasten zuzusehen, der das Unglück hatte, in einer Lehrlingsfabrik herangezogen zu werden, wo Niemand etwas kann, weder der Meister noch der Anführer (ober Versührer), sofern ein solcher da ist, und also ein Lehrling vom andern lernen muß!

„Da könnte nur Gärte helfen. Ein solcher Mensch sollte in keiner ordentlichen Buchdruckerei Arbeit bekommen. Hierfür wäre aber wieder ein gemeinsames Vorgehen zwischen Principalen und Gehilfen unerlässlich notwendig.“

### Salzmonopol und Salzsteuer.

Herr Wilhelm Sommerfeld hat über das Salzmonopol und die Salzsteuer, die er ein wirtschaftliches Uebel und sociales Vergehen nennt, eine interessante Abhandlung veröffentlicht, die durch den Verein für volkswirtschaftlichen Fortschritt in Oesterreich zum Preise von 10 Kr. zu beziehen ist. Wir geben daraus in Folgendem einen Auszug.

Es giebt im politischen und socialen Leben eine Menge von Gegenständen, über die sich sprechen läßt, es wird das für und Wider erwogen, ohne daß man jedoch zu einem endgiltigen Abschluß gelangt, die Wissenschaft und Erfahrung haben noch nicht vermocht, die richtige Lösung festzustellen, sie bleiben sonach so lange „Fragen“, bis das letztere geschehen ist.

Zu diesen noch nicht festgestellten Erörterungen gehört aber entschieden nicht die über die Salzsteuer. Das Salzmonopol wurde bereits in fast allen Culturstaaten abgeschafft (Oesterreich und einige deutsche Staaten ausgenommen) und wird sonach auch bald in den übrigen fallen. Dasselbe ist leider nicht von der Salzsteuer zu sagen, obwohl es festgesetzt ist, daß sie allen Principien vernünftiger Volkswirtschaft wie dem Grundsatze der

Gerechtigkeit widerspricht. Ebenso wie man die Steuer auf Luft und Licht (Fensterzage) — Steuer auf Beleuchtungsstoffe) aufheben mußte, ebenso wenig wird man die Steuer auf Salz bestehen lassen können. Es ist nachgewiesen, daß dasselbe das unentbehrlichste Lebensmittel ist. Die Wissenschaft hat uns gelehrt, daß zur richtigen Ernährung das Salz unbedingt notwendig ist, sie hat uns ferner gelehrt, daß Mangel an Salz den festen Aufbau des Knochenstems verhindert. Zu dem letztern Umstande ist es zu sagen, daß ganze Generationen verkrüppeln und dahinsinken. Man entzieht, resp. vertheuert ihnen durch die Steuer auf Lebensmittel, vornehmlich auf Salz, ihren naturgemäßen Lebensunterhalt, man zwingt sie, zu Surrogaten ihre Zuflucht zu nehmen und wirft ihnen schließlich „schlechte Lebensweise“ vor, nachdem man sie durch eigene Schuld körperlich und geistig zu Grunde gerichtet.

Die Wissenschaft hat ferner nachgewiesen, daß bei normaler Ernährung pro Kopf 15 bis 20 Pfund Salz jährlich erforderlich sind. Da in allen thierischen Producten bereits Salz vorhanden, so braucht der Arme, welcher sich fast nur von Brod, Hülsenfrüchten oder Kartoffeln nährt, ungleich größere Mengen Salzes, um leben zu können, als der Reiche, der sich von Vratem, Fett und Tierpeisen nährt; er muß also auch eine ungleich höhere Steuer zahlen als der Reiche. Ein Beispiel wird dies noch verdeutlichen: 100 Pfund frisches Röhrenfleisch oder 150 Pfund Eier oder Schweinefleisch oder 200 Pfund Milch oder 163 Pfund Roggenmehl oder 612 Pfund Kartoffeln haben gleichen Nahrungswert. Wenn demnach der Reiche zu seinen 100 Pfund Röhrenfleisch ein Pfund Salz gebraucht, so führt er seinem Körper die gleiche mustelbilde Substanz zu, als Derjenige, welcher 612 Pfund Kartoffeln mit über sechs Pfund Salz verzehrt. Es folgt daraus: Je geringer die Nahrung ist, die man verzehrt, d. h. je ärmer der Consument ist, um so größer wird das Quantum Salz und um so größer der Betrag an Steuer dafür. Mit jedem Schritte zur Armuth zahlt man mehr, je geringer der Verdienst, je höher die Steuer.

Nachdem der Verfasser den Einfluß des Salzes auf die Viehhaltung und Pflanzenzucht dargelegt und eine gänzliche Freigabe auch des Vieh- und Dlinger-salzes als durchaus notwendig bezeichnet, schließt er mit folgenden treffenden Bemerkungen:

„Die Sorge für industrielle Stärkung unsers gemäßigten Volkes ringt mit der für die unmittelbare Kräftigung seines Leibes und seines Geistes, ja seines Charakters um das Vorrrecht.

„Unter den mancherlei Ursachen, welche des deutschen Volkes Energie lange Zeit verklümmert haben, ist seine mangelhafte Ernährung keine der geringsten. Die wir für die Herbeischaffung unsers Speisesalzes auch nicht das kleinste Opfer zu bringen brauchen, wir machen uns schwer einen Begriff davon, daß es Millionen giebt, die mit den einzelnen Körnlein zeigen, und die ihr ganzes Leben lang, das eben deshalb schneller abläuft, kaum die Hälfte von dem Salzmaße genossen haben, welches ihnen notwendig war, um gesund zu bleiben, oder vielmehr um gesund zu sein.

„Das oberste Staatsgrundgesetz der Gleichheit aller vor dem Gesetze wird in der Salzsteuer zur schmachlichsten Unwahrheit. Das Naturgesetz ist zwar für Alle gleich, der Arme und der Reiche bedürfen das gleiche Maß an Salz; oder vielmehr nein! Selbst hier ist schon keine Gleichheit mehr, denn der Kartoffelessende Arme bedarf, wie nachgewiesen, eines größeren Maßes. Es liegt also die schmachlichste Ungleichheit in der Salzbesteuerung, indem der Arme dadurch nicht nur dasselbe, sondern ein größeres Steuerquantum zahlen muß wie der Reiche.

„Schafft dem Volke bis hinab in die verkommenen Schichten gesunde Wohnung und ungeschmälerten Salzgenuß und verlaßt Euch darauf, daß es sich überall aus diesen verkommenen Zuständen aufrufen wird. Auf dem lebendig gewordenen Marktplatze des politischen Meinungs-austausches und für die Verhandlungen der Volksabgeordneten giebt es keinen würdigen Gegenstand gemeinsamen Strebens, als das unablässige Antämpfen gegen die Salzsteuer, denn es ist ein Antkämpfer gegen Unmatur und Ausbeutung, gegen Ungerechtigkeit und Barbarei. Diejenigen, welche es durchsetzen werden, die Salzsteuer abzuschaffen, werden mehr für das Volkwohl gethan und zur Ehre der „socialen Frage“ mehr beigetragen haben, als wenn sie eine ganze Reihe von Staats-Grundgesetzen in Paragraphen und zu Papier gebracht haben.

„Womit soll man salzen, wenn das Salz b um u ist? fragt die heilige Schrift. Wir aber haben ein Recht zu fragen: Wer soll gegen die unbilligste und unverwerflichste aller Steuern kämpfen, wenn der Mund des Volkes, seine Vertretung, stumm ist?“

### Vereins-Nachrichten.

T. Barmen, 22. Oct. Nachdem im Laufe des dies-jährigen Sommers in Barmen noch eine Krankenkasse (neben der Wittalgelassenen der „Eberfeld-Barmen Krankenkasse“) zu Stande gekommen ist, hat man es in letzter Zeit für zweckdienlicher befunden, einen eigenen Bezirksverein in Barmen zu bilden, der den Namen der letzteren als „Vergnügungsgesellschaft“ bestanden, „Typographie“ angenommen. In der am 12. Oct. hier stattgefundenen Versammlung Barmen Collegen wurde die

Constituierung zum Beschluß erhoben; am 19. Oct. erfolgte außer der Wahl einer Commission zur Ausarbeitung der Statuten für den Bezirksverein Barmen mit möglichster Heranziehung der nächstgelegenen kleineren Druckorte, sowie für die bei selben Tage gebildete Invalidenkasse, die Wahl des Vorstandes, in welchem als Präsident Emil Dickhoff (Staats'sche Officin), Julius Schwilke (Steinhans'sche Officin) als Stellvertreter, Eduard Penz (Staats'sche Officin) als Kassirer (früher Kassirer des „Eberfeld-Barmen Untervereins“) und August Schupp (Staats'sche Officin) als Schrift-führer gewählt wurden. — Die Unterstützungskassen hier-selbst beruhen selbstverständlich auf Gegenseitigkeit: außer der Verpflichtung seitens der Verbandsmitglieder, den hier bestehenden und neu entstehenden Unterstützungskassen beizutreten, sind selbige auch nur den Verbandsmitglie-dern zugänglich. — Möge der Verein das werden, was er sein soll: auch ein Wächter des Rechts für die ganze Kunstgenossenschaft! Hierzu beizutragen ist natürlich Pflicht eines jeden Mitgliedes!

G. Berlin, 21. Oct. (Buchdruckergehilfen-Verein.) In der gestrigen Sitzung nahm Dr. Schöde seine seit lange unterbrochenen Vorträge über „deutsche Literatur“ auf und behandelte die mittelalterliche Satyre (Sebastian Brandt, Thomas Murner, Hölzl, Nollenpagan). — Hiernach beschäftigten uns noch die letzten Vorgänge im Verein in den Gewerkschafts- Angelegenheiten und ein Dringlichkeitsantrag wegen der Sonntagsarbeit, dessen Dringlichkeit der Versammlung jedoch nicht einleuchtet und deshalb für die nächste Sitzung zurückbleibt. — Im letzten Bericht sprachen wir von einer Beschuldigung des Präsidenten und einer Unteruchung durch den Vereinsvorstand. Entgegen der im letzten Berichte angezogenen Aeußerung des Vorsitzenden (Namens des Vorstandes) erklärte derselbe diesmal, der Vorstand habe keine Ver-anlassung gehabt, die bezüglichen Schritte zu thun. Da jedoch der Antragsteller sich damit nicht begnügen wollte, so brachte er den Antrag von Neuem ein. Merkwürdiger Weise aber war nicht nur der Vorstand (denn da in der vorigen Sitzung kein einziges Vorstandsmitglied gegen die Erklärung des Vorsitzenden protestirte, so waren sie mit dieser Erklärung einverstanden), sondern auch die Ver-sammlung (die wol in Folge einer Tags vorher statt-gehabten Söiree nur ca. 60 Mitglieder stark war) ganz anderer Meinung und lehnte den Antrag auf Unteruchung ab.

- n. Nürnberg, 15. Oct. Bei der am 4. Oct. hier stattgehabten ersten Delegirtenversammlung des „fränkischen Gauerverbandes“ wurde darauf hingewiesen, wie es doch in der Natur der Sache selbst liege, daß, wenn wir den „fränkischen Gauerband“ gründen, auch sämtliche Ortsvereine und Druckorte Ober-, Mittel- und Unter-frankens als Glieder zu demselben gehören, man sich über-haupt an die geographischen Grenzen halten müsse. Es wurde auf den Mißstand aufmerksam gemacht, wie z. B. unsere Schwesterstadt Fürth dem „Altbayerischen Gauerband“ angehöre, Hof ebenfalls, Erlangen, Weiszenburg, Würz-burg, Wshaffenburg zc. sind Glieder des „Mittelrheinischen Verbandes“, wie kann da ein „fränkischer Gauerband“ gehörig Wurzel schlagen und fröhlich gedeihen, wenn die Hauptorte des Bezirks durch Zuteilung zu anderen Gau-verbänden ihm entfremdet sind? In Anbetracht dieses Uebelstandes wurde einstimmig beschlossen, folgenden Protest zu erlassen: „Die beabsichtigte Gründung eines Fränkischen Gauerverbandes versammelter Delegirten protestiren gegen die Anwendung des § 3 des Statuts des Deutschen Buchdruckerverbandes, nach welchem den Mitgliedern eines Gauerverbandes verboten ist, aus einem solchen aus- und einem näher liegenden beizutreten, so lange der ganze Deutsche Verband noch in der Organisation begriffen ist, und verlangen, daß sich das Präsidium mit der ständigen Commission in's Benehmen setze, um die Zuteilung der Druckorte Frankens zu unserm Verband zu beschließen.“ — Wir geben uns der Hoffnung hin, daß das Verbands-präsidium und die ständige Commission unseren Wünschen baldigt gerecht werden und wir in kürzester Zeit recht viel Erfreulicheres über das Wirken und Gedeihen unsrer jungen Verbands berichten können.

SaarLouis. Am 18. Oct. fand hier die zweite Bezirktversammlung des Gauervereins Erier-SaarLouis-Saarbrück statt. Gegenstände der Beratung waren: 1) Beratung, resp. Annahme eines Bezirksstatuts, 2) Be-ratung über Herbeiführung eines gleichmäßigen Arbeits-lohnes für den ganzen Bezirk. Die von allen Städten des Bezirks besetzte Versammlung erlebte den ersten Gegenstand durch die Annahme des vorgelegten Entwurfs (welcher mehrere schon bestehenden conform ist), den zweiten Gegenstand dagegen übertrug sie einer aus fünf Personen bestehenden Commission, welche sich mit den Principalen in's Benehmen setzen und folgenden Tarif in Kraft setzen soll: Zeitungsgag 2/3 Sgr., Werktag 2/4 Sgr. pro 1000 n, gewisses Geb (Minimum) 5/2 Thlr., zehntägige Arbeitszeit und gänzlicher Wegfall der Sonntagsarbeit. — Möchten die Bemühungen dieser Commission mit Erfolg gekrönt sein! — Folgende Orte gehören bis jetzt zu dem Bezirksverein: Erier, Prilm, Merzig, SaarLouis, Saarbrück, St. Johann, Neun-kirchen, Wirtensfeld.

S. Salzburg, 18. Oct. Die gestrige Vereinsversamm-lung war hauptsächlich dem Abschied der Landtagssetzer gewidmet, welche heute wieder ihre Ahasversfälle aus der Gde hervorholen müssen. Es ist also wenig darüber zu berichten und sei nur mitgeteilt, daß der Antrag auf Ausschließung des Setzers Franz Scherer aus Prag fast einhellig zum Beschluß erhoben wurde, und zwar wegen dessen vereinswidrigen Verhaltens. Auf Ver-

langen wird noch besonders bemerkt, daß zwei seiner Landesleute ebenfalls für die Ausschließung gestimmt haben. — Ueber das vom liberalen Bürgerministerium erlassene Verbot des österreichischen Buchdruckerverbandes wollen wir uns aller eigenen Betrachtungen enthalten und nur anführen, was die Redaction der Augsb. Allg. Ztg., welche gewiß weder revolutionäre noch arbeiterfreundliche Tendenzen verfolgt, in Nr. 288 (Hauptblatt) darüber bemerkt: „Die Art, wie das Verbot des Buchdruckerverbandes motivirt wird, erscheint sehr befremdend. Die Coalition der Arbeiter zur Erzwingung höherer Löhne soll seitens der Polizei verhindert werden? Müß denn die Forderung höherer Löhne unter allen Umständen eine ungerechtfertigte sein? Wenn die Arbeiter bei ihren Ansprüchen von falschen Voraussetzungen ausgehen, Unbilliges verlangen und zu dem meist nur für sie selbst verderblichen Mittel der Arbeitslosigkeit greifen, so wird auch die Coalition, wie es schon oft der Fall war, mit ihren Forderungen nicht durchbringen, und die Arbeiter werden durch Schaden klug werden. Aber diese Selbstbelehrung des Volkes zu verhindern, ist nicht Sache des Staates, am wenigsten des „freien“. Sogar im „unfreien“ Preußen wird in Regierungskreisen gegenwärtig viel Wesens daraus gemacht, daß das Coalitionrecht den Arbeitern kaum länger vorzuenthalten werden dürfe. Uebrigens erfolgte das Verbot des österreichischen Buchdruckerverbandes, wie wir aus seinem Vortragsprotokoll, unter Berufung auf § 6 und § 481 des „bestehenden“ Strafgesetzes.“ — Infolge des Verbotes werden wir jedoch unsern Bezirksverein unter dem selbstständigen Titel „Fortbildungsverein“ weiterbestehen lassen, der Hoffnung lebend, daß wirklicher Liberalismus den Schein verdrängt. — Schließlich möge zur Warnung dienen, daß Herr Colledge Edward Georgi, Setzer aus Schönnitz, bez. Leipzig, vor acht Tagen bei seiner Durchreise einem Kollegen, der sich selber mühsam einige Gulden zur Reise erspart, drei Gulden entlockte und damit nach Wien verschwand. Da dieser seine Herr eben solche Streiche in Innsbruck, München zc. verübt und systematisch betreibt, andererseits entsehrlich mit seiner Vereinsthätigkeit prahlt, so mögen diese Zeilen dazu beitragen, daß erstens andere Kollegen sich vor ihm und Schaden hüten und zweitens die Vereine von solch unreinen Elementen befreit werden.

**Leipzig, 23. October.** (Fortbildungsverein.) In der heutigen Versammlung erkrankte uns Herr Prof. Dr. Germaun mit einem Vortrage über Bleikrankheiten. Wir geben im Folgenden einen Auszug: Dringt Blei durch die Dehnungen des Körpers in diesen ein, so geht dasselbe in die Säuremasse über und man findet Spuren davon in allen Organen wie Ausleerungen. In den Lebensfunctionen treten eine Menge von Veränderungen ein, die sich in der verschiedensten Weise äußern. Die bläuliche Färbung und einige andere Werkzeichen an den Augen, der Zunge, dem Zahnfleisch, sowie Alterationen in den Ausleerungen, und dem Puls gelten als Vorläufer. Hierauf treten Krankheitserscheinungen in dem Nervensystem auf: 1) Unterleibs- und Oberleibschmerzen; 2) Lähmungen in verschiedenen Körpertheilen; 3) Seelenstörungen. Die Krankheit heizt sich zur Intenstivität, woraus Wasserflucht, event. Schlagflucht entsteht. Die Unterleibschmerzen (sogenannte Bleikolik) treten anfangs nur leise auf, später heftig, der Schmerz wechselt in seiner Lage und ist in der Regel nur auf kleine Stellen beschränkt, hierzu kommen Stuhlverstopfung und verschiedene andere Störungen. Der Anfall ist ohne Fieber, der Puls ein langsamer und die Krankheit verläuft in der Regel gut. Desto schlimmer sind die Rückfälle, weil meist andere Krankheitserscheinungen hinzutreten. Durch die Bleilähmung werden theils die Empfindungs-, theils die Bewegungsnerven berührt, sehr oft entsteht dadurch der Muskelschwund. Die Stenkrankheiten äußern sich durch epileptische Krämpfe, Sinnesstörungen, Wüthen, Schwindel, Kopfschmerzen und steigern sich bis zum Wüthstium. Das Bleigift dringt am meisten durch unnatürliche Oeffnungen der Haut (Wunden) und durch Vermittelung der Schleimhäute ein. Jeder, der damit in Berührung kommt, besonders diejenigen, welche früher damit befaßt waren, haben sich reine Luft, Feinhalten, und Kräftigung des Körpers zu sorgen. Die Arbeitsräume bedürfen guter Ventilation und sorgfältiger Reinhaltung, besonders ist das im Sommer nöthig. Augen, Nase, Mund, Ohren sind häufig mit reinem Wasser auszuwaschen, die Zähne oft zu reinigen, besonders vor dem Essen und Trinken, letzteres ist im Arbeitslocale möglichst zu vermeiden, Kleider und Wäsche sind zu wechseln, tägliches Baden erwünscht, das Essen hat früh vor Beginn der Arbeit zu geschehen, desgleichen die nöthige Entleerung. Saure Speisen sind zu widerrathen, Fett, Ei, Milch dagegen zu empfehlen, besonders rohes Lammfleisch, aber nicht rohes Schweinefleisch. Bezüglich der Wohnungen sind Parterrewohnungen und solche ohne Sonne zu vermeiden, gekümmte und stets gut gelüftete Schlafzimmer durchaus notwendig. Zur Bekämpfung des Körpers empfiehlt Reuber schließlich Freilübungen, als Anleitung dazu die von Schreiber herausgegebene „Zimmerymnastik“. — Nach Schluß des Vortrags kamen noch einige Anregungen bezüglich der Kassensangelegenheit zur Sprache.

**Vermischte Nachrichten.**

G.-V. Augsburg, 22. Oct. (Zur Vaticumsfrage.) „Ede Leute finden sich“, lautet ein altes Sprichwort, und daß es auch ein wahres ist, haben wir an unseren hiesigen, mit den 302 Leipzigen an Speichelleckerei wett-

eifernden Gegnern gesehen. Durch unsern bei der letzten Generalversammlung erlangten Sieg in wahrhaft kammiballische Wuth verjagt, wurde schon andern Tages eine Contra-Versammlung veranstaltet, worin man „nach kurzer Unterhaltung“ (wie sie in ihrem Berichte an die 302 Leipziger Kapitalisten mit ciceronischer Weisheit sagten) und nachdem die heiligen Rechte, die man ihnen durch die gefreite Abstimmung nehmen wolle, nach allen Dimensionen hin und her erörtert waren, den heroischen Entschluß faßte, die Klüber dieser heiligen Rechte bei ihren Principalen zu verklagen. Zu diesem Zwecke wurde ein Comité, bestehend aus den verehrlichen Herren S. Weiß (der wol aus Dankbarkeit für vor Jahren ihm erwiesene Liebesdienste seinen nach Besserstellung strebenden Kollegen entgegenarbeitete), C. Wahl (dem man's eigentlich aus physischen Gründen nicht verübeln kann) und Haug erannt, mit dem Auftrage, einen Protest ausgearbeiten, der auch sämmtlichen Principalen zur Unterzeichnung vorgelegt werden und durch welchen man, gestützt auf eine papierne Majorität, vom Ausschluß verlangen solle, er möge dem Generalversammlungs-Beschluß keine Folge geben. Aus Mangel an Zeit (wahrscheinlicher aus Mangel an Gedanken) wurde vom Comité ein Herr Factor um die Abfassung des Protestes gebeten, der denn auch seine Aufgabe in so liberaler Weise löste, daß ihn der Prior eines Jesuitenlosters darum hätte beneiden können. Es hieß die Leser quälen, wollten wir den ganzen Quark hierher setzen. Wir beschränken uns daraus, einige Blüthenstellen daraus anzuführen und einige kritische Bemerkungen daran zu knüpfen. Gleich Eingangs desselben heißt es: „Nur allein aus der v. Cottaschen Buchdruckerei waren nicht weniger als 14 Mitglieder zum Tpeil durch nächste Arbeit (Zeitungssatz) verhindert, ihre Stimmen abzugeben.“ Welche Mitle! Wißt ihr denn nicht, ihr sauberen Herren, daß ein Mitglied aus eurer Officin in der Generalversammlung erklärte, daß höchstens drei Mann wirklich durch Nacharbeit am Kommen verhindert waren? Wißt ihr denn nicht, daß die aus eurer Officin Weggebliebenen sich des andern Tages, als sie das Resultat erfuhr, fast die Haare ausrißen, weil sie nicht erschienen waren? Oder aber, wenn es wirklich der Fall gewesen ist, daß mehr als drei Mann durch Nacharbeit verhindert waren, glaubt ihr denn, die Mitglieder anderer Officinen lassen ihre Generalversammlungs-Beschlüsse umstoßen, weil die Cottaschen Zeitungsetzer aus gewissen Gründen aus ihrer Officin eine Fabrik machen ließen, in welcher regelmäßige Nacht- und Sonntagsarbeit eingestellt ist? — Doch es kommt noch besser. Auf der zweiten Seite des Protestes ist wörtlich zu lesen: „Da der Vorstand der Unterstützungskassen zugleich ein sehr thätiges Mitglied des quästionirten Vereins ist, so sehen wir uns für berechtigt an, von ihm zu verlangen, dieser Zwitterstellung zu entsagen.“ Seht ihr, deutsche Kollegen, so weit geht die Schamlosigkeit unserer Gegner, daß sie sich nicht scheuen, einen Kollegen als sehr thätiges Mitglied des Verbandes bei den Principalen zu denunciren. Wer jetzt noch nicht einsieht, daß wir es mit den reinsten Jammergestalten zu thun haben, dem ist nicht mehr zu helfen. Wer unter ein solches Schriftstück seinen Namen setzen kann, bei dem muß wahrlich alles Ehrgefühl verschwunden sein. — Noch eines komischen Sages müssen wir erwähnen, der sich am Schluß des Protestes befindet und also lautet: „Wir eruchen die verehrlichen Herren Principale, deren bedeutende Beiträge zu den Unterstützungskassen sie voll zur Stimmenabgabe\* berechtigen, ihre Meinungsäußerung diesem Protest gütigst beizulegen zu wollen und verbarren achtungsvollst ergebenst u. s. w.“ (Folgen die Unterschriften.) Welchem Principal befahl hier nicht ein Lächer, als er durch diese gestrichelten Herren erfuhr, daß er durch seine bedeutenden Beiträge auch stimmberechtigt sei; wie sehr mußte es ihn freuen, der Mühe des Besuchs einer Generalversammlung entzogen zu werden und so seine Stimme auf einem ihm achtungsvollst ergebenst zugewendeten Bogen Papier huldvollst abgeben zu dürfen. Wie werden sich die Herren Principale gestreut haben, ihre getreuen Pappenhelmer (man vergehe uns diesen edlen Ausdruck) kennen zu lernen, und wie wird namentlich der Verfasser des Actenstückes im Ansehen gestiegen sein! Man könnte versucht sein, mit diesen Leuten Mittel zu haben, wenn sie es anders werth wären. Wir gesehen, nach Lesung dieses Protestes wurden wir unwillkürlich an die Sage vom Esel erinnert, der sich in eine Föhnhaut hüllte, aber verrätherischer Weise die Ohren hervorblenden ließ. — Daß die Herren Principale zur Unterstützung dieser Lieben und Getreuen bereitwilligst ihre Unterschrift hinzusetzen, braucht wol nicht erst gesagt zu werden. Mit dieser fürchterlichen Waffe, dem von 73 Factoren und Gehilfen und sämmtlichen Herren Principalen unterzeichneten Protest versehen, rüstete sich das Comité zum Angriff. Es wurde dem Proteste ein Schreiben an den Kassenausschuß zugefügt, worin dieser aufgefordert wird, auf die aus den Unterschriften ersichtliche Majorität hin dem Generalversammlungs-Beschluß keine Bedeutung beizulegen, und dieses alles an den Kassenvorstand expedirt. Derselbe war Anfangs verwirrt, unter einem an den Ausschuß gerichteten Antrag ein Ausschußmitglied selbst unterzeichnet zu sehen, jedoch von dem Gedanken ausgehend, daß bei Gott und bei den Buchdruckern alles möglich sei, beickte er sich, den Ausschuß zu einer Sitzung zusammenzubersufen und ihm das Actenstück zur Berathung vorzulegen. Da jedoch mehre Aus-

schußmitglieder zu zwei anberaumten Sitzungen, wie f. sagten, am Erscheinen verhindert waren, so verzögerte sich die Sache und mittlerweile erhielt der Kassenvorstand vom Comité ein zweites Schreiben, worin ihm gesagt wurde, das erstere sei irrtümlich statt an den Vorstand allein an den Ausschuß gerichtet worden. (Srien ist menschlich, namentlich in diesem Falle!) Die übrigen Ausschußmitglieder hätten ihr Votum in dieser Frage schon abgegeben und nur vom Vorstand verlange man noch eine Erklärung, wie er sich dem Proteste gegenüber verhalte. Nun wußte derselbe, wie er daran sei. Die übrigen Ausschußmitglieder hatten sich schon geeinigt, den Generalversammlungs-Beschluß umzustoßen, und dem Vorstande blieb daher als Ueberstimmten nichts übrig, als sich zu fügen und gegen seine Ueberzeugung zu handeln, oder aber sein Amt niederzulegen. Er gab deshalb dem Comité folgende Erklärung zurück: „Nach meiner Ansicht ist die Generalversammlung der gesetzgebende Körper; was von einer Generalversammlung beschloffen wurde, muß so lange aufrecht erhalten bleiben, bis es von einer andern Generalversammlung abgeändert wird. Der Ausschuß, welcher nur das vollziehende Organ ist, hat nicht das Recht, gültige Generalversammlungs-Beschlüsse, wie es der Beschluß in der Vaticumsfrage ist, umzustoßen. Generalversammlungen auf dem Papier, wie sie von Ihnen veranstaltet werden, haben keinen Werth und können nichts ändern. Nach meiner Ansicht also, und darin wird mir jeder einigermaßen parlamentarisch Gebildete bestimmen, muß der Generalversammlungs-Beschluß in der Vaticumsfrage so lange aufrecht erhalten bleiben, bis er durch eine andere Generalversammlung umgestoßen wird. Wie ich aber aus Ihrem zweiten Schreiben ersehen habe, hat sich bereits die Mehrheit der Ausschußmitglieder für die Umstoßung dieses Beschlusses erklärt. Da ich nun unter keinen Umständen meine Einwilligung dazu geben könnte, da ich ferner nicht der Träger einer Handlungsweise sein will, zu welcher der Ausschuß niemals berechtigt ist, so habe ich mein Amt als Vorstand in die Hände des Ausschusses niedergelegt, was ich um so leichter that, als ich bereits in der letzten Generalversammlung mit größter Bereitwilligkeit mein Amt niederzulegen erklärte, wenn die Versammlung es haben wolle. Dies bitte ich Sie, Ihren Auftraggebern mitzutheilen. Alles andere im Protest Enthaltene, von nicht besonders edler Gesinnung Zeugende, übergehe ich.“ Ob der Ausschuß sich bezogen gefunden hat, diese Erklärung in Erwägung zu ziehen, wissen wir nicht, es ist uns auch ganz gleichgültig. Wir haben die Gewißheit, als ehrenhafte Männer mit ehrliehen Mitteln gekämpft zu haben und noch ist der Kampf nicht entschieden. Wir wissen, daß eine Zeit kommen wird, in welcher unsere Gegner sämmtlich über Bord geworfen werden, und zwar von Denjenigen, denen sie sich soeben schweifwedelnd zu Füßen geworfen haben. Wir erinnern nur an den Ausdruck eines hiesigen Principals, dessen sämtliche Gehilfen zu unseren Gegnern gehören, der da sagte: „Ich brauche junge Arbeitskräfte!“ Wenn sie dann wie abgenützte Maschinenteile in die Kumpelkammer geworfen werden, dann wird ihnen die Erinnerung an ihr früheres unwürdiges Benehmen Schamröthe auf die Wangen treiben, und die Freude, die ihnen die Maßregelung unsers Kassenvorstandes zuzuführen bereitete, wird sich dann morgen an ihnen rächen. Herrungst vergeht eben über Nacht. Mögen unsere Gegner also immerhin, wie das ein ziemlich harmloses entant terrible derselben uns mitgetheilt, ihre Denuncationen sogar über den Kreis Schwaben ausdehnen, um den Gauverein zu stützen, bis jetzt hat es ihnen, weil es auch noch ehrenhafte Principale giebt, so viel wir wissen, nicht nur nichts genützt, sondern sie haben sich im Gegentheil die Verachtung derselben zugezogen.\* Mögen wir nur schließlich in der Vaticumsfrage siegen oder unterliegen, wir werden unermüdlich vorwärts streben, unbekümmert um stumpfsinnige Philister. Mag auch noch Mander im ungleichen Kampfe fallen, wir werden zuletzt dennoch siegen, weil unsere Sache eine gerechte ist und dieser die Zukunft angehört. (Wir geben diesen Artikel ausnahmsweise ganz und wörtlich, weil die Augsburger Principale, Factore zc. unsere lieben Leipziger darnach an Pflumpheit noch zu übertreffen scheinen. Die Red.)

**S. Buchholz i. S.** warnt Colledge Ferdinand Häfner (Schweizerdegen) vor der nicht beneidenswerthen Condition bei dem dortigen Buchbinder und Buchdrucker Bergner, weil letzterer wegen angeblicher Anschaffung einer Maschine durch ungebührliches Schimpfen das verprochene dauernde Verhältniß leichter und schneller löste. Von Essen aus erucht der dortige Vorstand des Bezirksvereins (Adresse: Gg. Kreuzer, Bäckers's Officin) um Angabe des Aufenthalts des Schriftsetzers Wilhelm Fischer aus Lieblos bei Frankfurt a. M., zuletzt in Steele a. d. R. in Condition. **Kreuzer (Mähren).** Die Gehilfen der Heinrich Gusef'schen Buchdruckerei hieselbst haben sich bezogen gefunden, eine Preisaufbesserung und Arbeitszeitverminderung anzustreben. Da jedoch der Principal ihren höchst gerechten Forderungen nicht entsprechen will, so beschloffen sie, um ihrem billigen Ansehen mehr Nachdruck zu geben, zu kündigen, und stellen sonach an alle Kollegen Deutschlands die freundliche Bitte, sie in dem bevorstehenden Kampfe für ihr gutes Recht mit Geldbeiträgen unterstützend zu wollen, sowie etwaige Conditionsanerbietungen mit \* Der betreffende Colledge, gegen den auf solche Art vorgegangen wurde, möge Gegnern, die ihm die hier haben, nicht Gleiches im Gleichem vergelten. Gegen solche Gemeinheit unterlasse er den Kampf!

\* Wörtlich!

berichtet aufzunehmen. Selbst die geringsten Beträge werden dankbarst angenommen und quittirt werden. —

n. Köln, im Oct. Das Lebenszeichen eines Herrn A. Rosenbaum im zweiten Gehler'schen Flugblatt war mir ist noch immer vielfach Gegenstand der Erheiterung...

-e. München. Ebenso gewisshaft wie der erste Aufsatz, "An alle Buchdrucker Deutschlands" wurde auch das letzte, von Unverschämtheit, groben Unwahrheiten und Verwächtigungen...

p. Paderborn, 25. Oct. Am verfloffenen Sonntag versammelten sich die hiesigen Buchdrucker, um über die Schritte zu berathen, durch welche sie ihre wahrhaft schlechte Lage verbessern könnten.

jedoch besser, wenn die Commission den Tarif dem Principal selbst überreiche. Diefelbe begab sich darauf zu demselben, aber dieser ganz humane und christlich gesinnte Herr Schöningh ließ die Herren kaum zu Worte kommen...

In Solothurn haben die Kollegen wegen Preisaufbesserung gekündigt. Die Nachricht datirt vom 26. Oct. und bitten wir um deren Beachtung.

Aus Speyer wird uns unterm 22. Oct. von dortigen Ortsverein, "Typographia" mitgetheilt, daß daselbst die Durchführung eines erhöhten Preis-Tarifs beabsichtigt...

Waldenburg in Schl., im Oct. Ueber die am hiesigen Orte schlechten Verhältnisse in unserm Fache und die theuren Lebensmittelpreise überhaupt war unser Wissen bereits im April d. J. in diesem Blatte berichtet worden.

Wien, 25. Oct. Die abgegangene Woche brachte außer verschiednen (in der Rundschau erwähnten) Berurtheilungen aus Prag auch die Nachricht, daß die Arbeiterzeitung "Demis" suspendirt wurde.

Würzburg. Daß die bekannten 302 Leipziger an den wenigen hiesigen Gehilfen, welche aus nothigen Gründen von unserm Gutenbergsverein sich loslagten, wüthige Gesinnungsgenossen haben würden, konnten wir von vornherein annehmen; daß diese aber die Unverschämtheit hätten, durch einen vorgeschobenen Wortführer unter Vorbringung von Lüge und Verleumdung sich quasi als Ausschlaggebende und Retter der Würzburger Kassen zu geben, hat sich vorher Niemand eingebildet.

Ketzig, 28. Oct. In der Oeffnung von Pfr. Neclam (Factor Wils. Krey) wurden zwei Verbandsmitglieder entlassen, dagegen zwei Nicht-Verbandsmitglieder angestellt. Entlassungen überhaupt erfolgen jetzt häufiger, betreffen meistens Verbandsmitglieder und unter diesen wieder viele Verheirathete...

Antikung über Verbandsbeiträge.

Table with columns for location, amount, and date. Includes entries for Breslau, Freiburg, Frankfurt, etc., under the heading 'Ordnentliche Steuer' and 'Außerordentliche Steuer'.

Buchdruckerei-Verkauf.

Eine Buchdruckerei in Leipzig, in gutem Gange befindlich, ist wegen Kränklichkeit des Besitzers mit wenig Anzahlung sogleich zu verkaufen und sofort zu übernehmen.

Druckerei zu kaufen gesucht!

Eine systematisch eingerichtete Druckerei mit Schnellpresse wird in der Nähe von Frankfurt a. M. zu kaufen gesucht.

Ich suche eine Dingler'sche Handpresse mit einer Ziegelgröße von 22 auf 30 Zoll bayerisch Duodecimalmaß unter der Hand zu kaufen und erlaube um directe Offerten.

Ein in der doppelten Buchhaltung und im Correcturlesen bewandener Buchdrucker kann eine Anstellung als Buchhalter und Corrector erhalten.

Ein im Accidenzfach routinirter Maschinenmeister findet in Berlin sofort dauernde Condition.

Maschinen- und Handgießer

finden dauernde Condition. I. S. Scheller & Giesecke in Leipzig.

Ein solider Schriftsetzer, Drucker oder Buchbinder, welcher ein Kapital von 2-300 Thlr. in ein sich gut rentirendes Buchdruckerergeschäft einschließen kann, wird als Associé gesucht.

Ein Schweizerdegen, dem Gelegenheit zu weiterer Ausbildung im Accidenzfach geboten wäre, findet bei nicht übertriebenen Ansprüchen sofort angenehme, dauernde Stellung in einer kleinen Buchdruckerei der sächsischen Schweiz.

Ein junger, solider Mann, tüchtiger Schriftsetzer, sucht Engagement als Factor oder in sonstiger Eigenschaft.

Anis für Schriftgießerei.

Ein junger, solider Mann, tüchtiger Schriftsetzer, sucht Engagement als Factor oder in sonstiger Eigenschaft. Derselbe ist im Justiren, Fertigmachen, Zurücksetzen, Stereotypie und Galvanootypie praktisch erfahren und besitzt vorwornommenen Falles auch die nöthigen Kenntnisse für Stempelschnitt.

Ein Schriftsetzer,

in Welt- und Accidenz-Arbeiten geübt, der deutschen und polnischen Sprache mächtig, auch mit der Maschine vertraut, sucht bald ein anderweitiges Unterkommen.

Ein Buchdrucker-Gehilfe (Schweizerdegen), der in allen vorkommenden Arbeiten geübt ist und gegenwärtig noch in Condition steht, sucht eine andere Stelle.

Ein als Buchdrucker und Buchhändler concessionirter Accidenzsetzer, verheiratet, welcher längere Zeit einer von ihm selbst eingerichteten Druckerei vorgestanden, sucht eine Stelle als Factor oder Geschäftsführer in einer mittleren Buchdruckerei, am liebsten Rheinland-Westfalens.

Ein Facto, Accidenzsetzer und mit dem Maschinen-Druck vertraut, sucht womöglich in einer größeren Officin Norddeutschlands Stellung.

Ein tüchtiger Schweizerdegen, gestützt auf gute Zeugnisse, sucht als solcher oder auch als Setzer baldige Condition.

Ein tüchtiger Schweizerdegen, gestützt auf gute Zeugnisse, sucht als solcher oder auch als Setzer baldige Condition.

Ein tüchtiger Schweizerdegen, gestützt auf gute Zeugnisse, sucht als solcher oder auch als Setzer baldige Condition.

Ein Schriftsetzer, der gegenwärtig als Corrector für Französisch und Deutsch in einer der größten Grenzstädte Frankreichs angeestellt ist, wünscht diese Stelle mit einer ähnlichen in Deutschland zu vertauschen.

Ein tüchtiger Schweizerdegen, durchaus erfahren an der Handpresse wie am Kasten, sucht bis ersten December oder eher dauernde Stelle.

Ein tüchtiger Maschinenmeister, der im Welt-, Accidenz-, sowie Buntdruck etwas Nützliches zu leisten vermag, sucht anderweite Stellung.

Ein junger Setzer, besonders im Welt- und Zeitungs-Gas tüchtig, sucht zum 15. Nov. d. J. anderweitige, womöglich dauernde Condition.

Anton Mara, Schriftsetzer aus Prag, welcher sich heimlich von Leipzig entfernte, wird hierdurch aufgefordert, die zurückgelassene Schuld an Unterzeichneten zu entrichten.

Herr Carl Kempfen aus Essen (Seher) wolle umgehend seine Adresse angeben.

Der Schriftsetzer F. W. Dedong aus Köln, welcher seit dem 7. Oct. in der Sterden'schen Druckerei in Condition stand, wurde am 19. d. M. wegen nächtlicher überlicher Umbetreibung, in Folge dessen er seinen Wirth nicht bezahlt hatte, trotz dem sein Principal für ihn die Bürgschaft vorher hatte übernehmen müssen, entlassen und seine Schulden von Seiten des Hrn. J. Sterden gedeckt.

Wachen, den 25. October 1868. Franz Kreuzer für die Sterden'sche Buchdruckerei.

Aufruf an das Volk der Schwarzkünstler, Schriftsetzer und Stereotypenre etc. etc.!

Am 1. Nov. 1868 erscheint auf vier Seiten schönsten Satinépapiers und in größtem Legion-Octav für Alle, die mit dem „Druck“ in inniger Beziehung stehen, gedruckten Herzens sind über und über einem Drucke feinsten, monatlich zweimal ein humoristisches Journal unter dem Titel:

Der Keiltreiber.

Politisch-humoristisch-satirische Zeitschrift für Typo-, Litho-, Photo-, Steno-, Kyo-, Kalli- und sonstige Graphen, Schriftgießer, Stereotypenre und alle Anderen, die für oder gegen den Druck sind.

Es werden daher alle Humoristen, Satyriker, Caricaturen und Spottbögel der großen, weitverzweigten Buchdruckerfamilie hiermit aufgefordert, ihre geistigen und materiellen Kräfte diesem Unternehmen um so eifriger zuzuwenden, da nichts so sehr geeignet sein dürfte, unsere Bestrebungen allseitig zu unterstützen und zum Durchbruch zu bringen, als eine derartige Zeitschrift.

Pränumerations-Preis: Für Wien: Monat November und December 20 kr. Für Zustellung per Post ist 5 kr. mehr zu entrichten.

Monat November und December 25 kr. Bei Selbstbestellungen empfehlen wir den Gebrauch der Postanweisungen. Für die deutschen Staaten mit freier Postversendung: Monat November und December 30 kr. d. W.

Stellen-Vermittlungsbureau für Buchdrucker und Schriftsetzer bei F. W. Halliger, Leipzig, Friedrichstr. 5.

Verband. G. in Heibelberg: Der Ausschluß ist vom Gewerbandesvorstande zu beschließen.

Redaction. B. in Augsburg: Da wir hinsichtlich der Nützlichkeit aufgetragenen Mitarbeiter schon manche trübende Erfahrung machen mußten, werden Sie es begreiflich finden, daß wir vorher Erkundigung einholen.

Expeditio. A. in Mühlhausen: Senden Sie die Anweisung an den betreffenden höchsten Commissionar; Betrag 10 Gr. — F. in München: Senden Sie erst 4 Gr. ein (d. vorige Nummer).

Verbands-Vereins-Fremdenverkehr. Leipzig: Fr. W. Halliger, Friedrichstraße 5.

Ich offerire hiermit allen Herren Buchdruckerbesitzern, welche bei Gelegenheit des herannahenden Jahreswechsels ihren Geschäftsfreunden etwas Schönes bieten wollen, meine neu verlegten

Wandkalender pro 1869.

Diese Kalender sind mit geschmackvoller Zeichnung angefertigt (Allegorie der zwölf Monate), in Ton- und in Farbendruck und bereit eingerichtet, daß der Text wie auch die Firma oder ein passender Neujahrgruß bequem eingebracht werden kann.

Neue verbesserte Kölner Buchdruck-Walzenmasse. Hiermit mache ich den Herren Buchdruckerbesitzern die Anzeige, daß es mir nach vielen Versuchen gelungen, eine vorzüglich gute und saftige Walzenmasse, welche allen Anforderungen entspricht, herzustellen.

Zu verkaufen gegen Baareinlösung des Betrags: Falkensteins Geschichte der Buchdruckerkunst à 4 1/2 Thlr.; der 1.—4. Bb. des Archiv für Buchdruckerkunst, der 1. Bb. à 10 Thlr., der 2.—4. Bb. à 8 Thlr.;

Schriftgießer-Club. Sonnabend, 31. Oct., Abends 6 Uhr, Monatsversammlung. NB. § 5 zu beachten.

Fortbildungs-Verein.

Monatsversammlung: Freitag, 30. Oct., bei Mem. Tagesordnung: Beschlußfassung über Unterfüllungen von Verbandswegen.

Bibliothek und Sparkasse statt Sonnabend Abend, 31. Oct., Sonntag, 1. Nov., Vormittag von 10 Uhr an.

Eingetreten: Heinrich Bock, Hannover. Friedrich Drösig, Leipzig. Otto Lindt, Braunschweig. Franz Krash, Leipzig.

Abgereist: Oscar Peudert, Leipzig. Otto Steinhard, Augsburg. C. Rosenmann, Breslau. Conrad Wendler, Erlangen.

Stellen-Vermittlungsbureau für Buchdrucker und Schriftsetzer bei F. W. Halliger, Leipzig, Friedrichstr. 5.

Verbands-Vereins-Fremdenverkehr. Leipzig: Fr. W. Halliger, Friedrichstraße 5.

Verband. G. in Heibelberg: Der Ausschluß ist vom Gewerbandesvorstande zu beschließen.

Redaction. B. in Augsburg: Da wir hinsichtlich der Nützlichkeit aufgetragenen Mitarbeiter schon manche trübende Erfahrung machen mußten, werden Sie es begreiflich finden, daß wir vorher Erkundigung einholen.

Expeditio. A. in Mühlhausen: Senden Sie die Anweisung an den betreffenden höchsten Commissionar; Betrag 10 Gr. — F. in München: Senden Sie erst 4 Gr. ein (d. vorige Nummer).

Verbands-Vereins-Fremdenverkehr. Leipzig: Fr. W. Halliger, Friedrichstraße 5.

Verband. G. in Heibelberg: Der Ausschluß ist vom Gewerbandesvorstande zu beschließen.

Redaction. B. in Augsburg: Da wir hinsichtlich der Nützlichkeit aufgetragenen Mitarbeiter schon manche trübende Erfahrung machen mußten, werden Sie es begreiflich finden, daß wir vorher Erkundigung einholen.

Expeditio. A. in Mühlhausen: Senden Sie die Anweisung an den betreffenden höchsten Commissionar; Betrag 10 Gr. — F. in München: Senden Sie erst 4 Gr. ein (d. vorige Nummer).

Verbands-Vereins-Fremdenverkehr. Leipzig: Fr. W. Halliger, Friedrichstraße 5.

Verband. G. in Heibelberg: Der Ausschluß ist vom Gewerbandesvorstande zu beschließen.

Redaction. B. in Augsburg: Da wir hinsichtlich der Nützlichkeit aufgetragenen Mitarbeiter schon manche trübende Erfahrung machen mußten, werden Sie es begreiflich finden, daß wir vorher Erkundigung einholen.